

Präsidiumsbeschluss Nr. 7/2025 **zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025**

I. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2025 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Dienstantritts des Richters (auf Probe) Helbig
- der dauernden Verhinderung der Richterin am Landgericht Schulz
- des Ausscheidens des Richters (auf Probe) Wurzel und der kurzzeitigen Erhöhung seiner Zuweisung an das Landgericht Potsdam
- des Dienstantritts des Richters (auf Probe) Dr. Rehtmeyer
- der Erhöhung des Arbeitskraftanteils der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Winter
- der Dienstzeit von Frau Richterin Brosche von sechs Monaten im richterlichen Probendienst.

wie folgt geändert:

1. 1. Zivilkammer:

- a) Frau Richterin (auf Probe) Brosche scheidet mit Ablauf des 31.03.2025 aus der 1. Zivilkammer aus.
- b) Herr Richter (auf Probe) Helbig wird der 1. Zivilkammer ab dem 01.04.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 80 % zugewiesen.
- c) Die Turnuslänge der 1. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2025 auf 28 Punkte festgesetzt.

2. 4. Zivilkammer:

- a) Frau Richterin am Landgericht Dr. Hagemeister wird der 4. Zivilkammer ab dem 01.04.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 60 % zugewiesen. Mit Wirkung zum 22.04.2025 wird ihr die Stellvertretung im Vorsitz der Kammer übertragen.
- b) Die Turnuslänge der 4. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2025 auf 36 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.04.2025 40 Maluspunkte.

3. 6. Zivilkammer:

- a) Herr Richter (auf Probe) Wurzel scheidet mit Ablauf des 21.04.2025 aus der 6. Zivilkammer aus. Für den Zeitraum vom 01.04. bis zum Ablauf des 21.04.2025 wird er der 6. Zivilkammer mit 100 % seiner Arbeitskraft zugewiesen.

b) Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird ab dem 22.04.2025 auf 30 Punkte festgesetzt.

4. 11. Zivilkammer:

a) Frau Richterin (auf Probe) Brosche wird mit Wirkung zum 01.04.2025 der 11. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 100 % zugewiesen.

b) Die Turnuslänge der 11. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2025 auf 34 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.04.2025 100 Maluspunkte.

5. 13. Zivilkammer:

a) Frau Richterin am Landgericht Dr. Hagemeyer scheidet mit Ablauf des 31.03.2025 aus der 13. Zivilkammer aus.

b) Die Turnuslänge der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2025 auf 32 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.04.2025 60 Maluspunkte.

6. 4. Strafkammer:

a) Herr Richter (auf Probe) Dr. Rehtmeyer wird der 4. Strafkammer mit Wirkung zum 01.04.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 70 % zugewiesen.

b) Die Dezernatszahl der 4. Strafkammer wird ab dem 01.04.2025 auf 2,52 Punkte festgesetzt.

7. 10. Strafkammer:

a) Der Arbeitskraftanteil von Frau Vorsitzender Richterin am Landgericht Dr. Winter in der 10. Strafkammer beträgt ab dem 01.04.2025 100 %.

b) Die Dezernatszahl der 10. Strafkammer wird ab dem 01.04.2025 auf 2,3 Punkte festgesetzt.

II. Die Eilverfügung Nr. 1/2025 vom 27.02.2025, die der Präsident gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 1 GVG zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025 erlassen hat, wird genehmigt.

Potsdam, den 24.03.2025

gez. Dr. Matthiessen

gez. Fried